Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen Geschäftsbereichsbüro 300 Dagmar Fischer 563 6341 dagmar.fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	29.04.2024 **VO/0517/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2024	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**	**Entgegennahme o. B.**
19.06.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**
27.06.2024	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Gemeinsames Handlungsprogramm Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Grund der Vorlage

Mit Ratsbeschlüssen vom 06.03.2023 und vom 15.09.2023 (Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie) erhielt die Verwaltung den Auftrag, ein gemeinsames Handlungsprogramm Klima und Nachhaltigkeit zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Wuppertal vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Berichtsvorlage wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Der Ratsbeschluss zur Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungsprogramms Klima und Nachhaltigkeit wird aufgrund der organisatorischen Zusammenlegung der Stabsstelle Klimaschutz mit den Aufgaben Nachhaltigkeit und Zirkularität in einem neuen Ressort mit der Bezeichnung „Klima und Nachhaltigkeit“ (R 307) durchaus begrüßt. Die einzelnen Anforderungen des Beschlusses haben die Verwaltung jedoch durchaus vor einige Herausforderungen gestellt. Einige Anforderungen können bedauerlicherweise zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht erfüllt werden.

Dennoch möchte die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal ein erstes Ergebnis vorlegen, das Grundlage für weitere Ausarbeitungen sein kann und soll. Da die Maßnahmenvorschläge zur Nachhaltigkeitsstrategie bisher noch nicht vom Rat der Stadt beschlossen wurden und diese ursprünglich mit den Fraktionen vorab erörtert werden sollten, wird die Vorlage zunächst als Berichtsdrucksache vorgestellt, um die politische Diskussion anzuregen. Eine Beschlussvorlage soll folgen, wenn die politische Debatte zu ersten Ergebnissen geführt hat, die eine Beschlussvorlage sinnvoll machen.

Das vorliegende Handlungsprogramm „Klima und Nachhaltigkeit“ umfasst zunächst folgende Themengebiete bzw. Maßnahmen:

- Beschlossene Maßnahmen zum Integrierten Klimaschutzkonzept
 (inkl. Maßnahmen Elektromobilität und betriebliche Mobilität)
 - Beschlossene Maßnahmen zum EEA (European Energy Award)
 - Beschlossene Maßnahmen zum ECA (European Climate Award)
- Maßnahmenvorschläge zum Klimastufenplan
- Maßnahmenvorschläge zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die Maßnahmen zu den unterschiedlichen Strategien, Konzepten und Zertifizierungen befinden sich in sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstadien. Zahlreiche Maßnahmen aus den integrierten Klimaschutzkonzept sowie zu den EEA- und ECA-Zertifizierungen wurden bereits vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, befinden sich in Bearbeitung oder sind bereits umgesetzt. Die Maßnahmen zum Klimastufenplan und zur Nachhaltigkeitsstrategie wurden bisher nicht beschlossen oder überhaupt vorgelegt.

Bei dem Themengebieten handelt es sich derzeit ausschließlich um diejenigen, die auch im Ressort Klima und Nachhaltigkeit verantwortet werden. Damit sind zwei der im Ratsbeschluss aufgeführten Konzepte sind nicht Bestandteil des gemeinsamen Handlungsprogramms – die Mobilitätsstrategie und die Dekarbonisierungsstrategie. Das hat folgende Hintergründe.

Das Mobilitätskonzept unterliegt der Federführung des Ressorts Straßen und Verkehr im Geschäftsbereich 1 und wird nicht im neuen Ressort Klima und Nachhaltigkeit verantwortet und zeitgleich mit dieser Vorlage als Beschlussvorlage in den Gremienlauf eingesteuert. Eine Doppelvorlage des Konzepts wird von der Verwaltung als nicht sinnvoll erachtet. In einer Fortschreibung des gemeinsamen Handlungsprogramms könnten die Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit aufgenommen werden.

Auch ein Abgleich mit der Dekarbonierungsstrategie der Wuppertaler Stadtwerke AG konnte nicht erfolgen. Die Verwaltung hat die Dekarbonierungsstrategie zwecks aktuellem Abgleich bei den WSW angefragt und folgende Rückmeldung erhalten: „Vor dem Hintergrund der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes GEG und des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze überarbeitet die WSW zurzeit ihre Dekarbonisierungsstrategie. Anschließend soll diese mit der Kommunalen Wärmeplanung,

die spätestens am 30.6.2026 zu verabschieden ist, synchronisiert werden. Daher ist ein Abgleich des städtischen Handlungsprogramms mit der WSW-Dekarbonisierungsstrategie derzeit nicht sinnvoll. Davon unabhängig erfolgt seitens der Stadtwerke regelmäßig ein Abgleich mit den städtischen Maßnahmen und wo zwischenzeitlich bereits sinnvolle Überschneidungen stattfinden, werden diese auch in den Strategien berücksichtigt bzw. mit aufgenommen."

Alle weiteren Vorgaben sind weitestgehend in das gemeinsame Handlungsprogramm mit aufgenommen worden. Die Benennung von Finanzpositionen (ehem. Haushaltsstellen) ist allerdings nur möglich für bereits beschlossene und mit finanziellen Mitteln unterlegte Maßnahmen, weil diese von der Kämmerei erst eingerichtet werden, wenn Mittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hofft, mit der Vorlage des ersten gemeinsamen Handlungsprogramms Klima und Nachhaltigkeit, die politische Diskussion anzuregen und im Ergebnis Beschlüsse zu den Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und zum Klimastufenplan erhalten zu können. Die vom Rat der Stadt beschlossenen Zielstrategie kann nur Wirksamkeit erzeugen, wenn sie mit Maßnahmen unterlegt wird. Gleiches gilt für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität und den hierzu erforderlichen Klimastufenplan.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Wuppertal sollten die Maßnahmen Vorrang haben, die ohne zusätzliche Ressourcen umsetzbar wären.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Maßnahmen aus dem gemeinsamen Handlungsprogramm Klima und Nachhaltigkeit bilden die Grundlage für den Weg zur klimaneutralen Kommune.

Anlagen

Anlage 01: Handlungsprogramm Klima und Nachhaltigkeit